

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 17. März 2019 in der reformierten Kirche Hinwil

Traktanden

1. Nachwahl eines Kirchenpflegemitgliedes
2. Stand des Projekts «operatives Leitungsmodell» (Informationstraktandum)
3. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Vorsitz	Sandra Aeschbacher	Sonnenhofstrasse 19	8340 Hinwil
Protokoll	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Str. 33	8640 Rapperswil

Stimmzähler

Dorfseite	Peter Schmidt	Girenbadstrasse 21	8340 Hinwil
Bergseite	Werner Knutti	Schweipelstrasse 17	8340 Hinwil

Stimmberechtigte	71
Nicht Stimmberechtigte	2

Beginn	11:01 Uhr
Schluss	11:53 Uhr

Sandra Aeschbacher heisst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder herzlich willkommen und eröffnet die Versammlung. Sie stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung vorschriftsgemäss eingeladen worden ist durch die amtliche Publikation auf der Webseite der politischen Gemeinde Hinwil ab 1. Februar 2019 und durch Publikationen auf unseren Gemeindegeseiten im TOP Nr. 283 vom 20. Februar 2019 sowie auf der Homepage www.ref-hinwil.ch.

Die Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei ist den Vorschriften gemäss erfolgt. Das Stimmregister konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Weisungen wurden allen Stimmberechtigten zugestellt (Beilage im TOP Nr. 283 vom 20.02.2019).

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Bereichsleitung Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und wird nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben; die Protokollführung ist somit genehmigt.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherchaft Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission RPK sein. Sandra Aeschbacher begrüsst Herrn Martin Beu der RPK.

Sandra Aeschbacher beantragt die Wahl folgender Stimmzähler:

- Peter Schmidt, Girenbadstrasse 21, 8340 Hinwil für die Dorf-Seite
- Werner Knutti, Schweipelstrasse 17, 8340 Hinwil für die Berg-Seite

Die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden gebeten, sich zu erheben. Weil keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, sind die Stimmzähler gewählt und werden

beauftragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu zählen. Anschliessend teilen die beiden Stimmenzähler die Zahl der Stimmberechtigten der Protokollführerin mit. Die Vorstehererschaft wird durch den Stimmenzähler «Dorf» mitgezählt.

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	2	(nicht Stimmberechtigte sitzen seitlich)
Anzahl Stimmberechtigte	71	
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	36	

Es sind 71 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 36.

Sandra Aeschbacher fragt die Versammlung an, ob jemand Änderungen zur Traktandenliste hat. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt. Eine Anfrage gemäss §17 des Gemeindegesetzes ist fristgerecht eingegangen. Sandra Aeschbacher eröffnet die Versammlung und nennt die drei Traktanden:

Traktandum 1	Nachwahl eines Kirchenpflegemitgliedes
Traktandum 2	Stand des Projekts «operatives Leitungsmodell» (Informationstraktandum)
Traktandum 3	Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Traktandum 1 Nachwahl eines Kirchenpflegemitgliedes

Sandra Aeschbacher liest den Antrag der Kirchenpflege vor:

Da die Kirchenpflege aufgrund des Rücktritts von Rolf Gerber nicht vollständig besetzt ist, hat eine Ersatzwahl zu erfolgen. Gemäss Art. 12 lit. h der Kirchgemeindeordnung Hinwil findet diese Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.

Personen, die sich als Mitglied der Kirchenpflege wählen lassen möchten, sind gebeten, sich vor der Kirchgemeindeversammlung bei der Präsidentin der Kirchenpflege, Sandra Aeschbacher, per Telefon 078 830 28 12 oder E-Mail s.aeschbacher@ref-hinwil.ch zu melden. Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Es ist vorgesehen, dass sich die Kandidierenden an der Versammlung selber der Gemeinde vorstellen. An der Kirchgemeindeversammlung sind auch spontane Nachmeldungen möglich. Wählbar sind überdies auch Personen, die an der Versammlung nicht anwesend sind.

Die Kirchenpflege konstituiert sich nach ihrer Wahl bzw. nach jeder Ersatzwahl selber. Es ist derzeit davon auszugehen, dass das neue Kirchenpflegemitglied im Rahmen der Konstituierung zwischen den Ressorts Liegenschaften, Gottesdienst & Musik sowie Mitgliederbeteiligung / Freiwillige zu wählen hat.

Aufgabe des neuen Mitglieds der Kirchenpflege ist es, auf der strategischen Ebene für nachhaltige, förderliche Rahmenbedingungen im entsprechenden Ressort zu sorgen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Mitglieds der Kirchenpflege im Allgemeinen und in den drei genannten Ressorts, erhalten Sie bei Sandra Aeschbacher oder auf unserer Website (www.ref-hinwil.ch → Über uns → Kirchenpflegerin oder Kirchenpfleger werden).

An der Kirchgemeindeversammlung sind auch spontan aus der Runde noch Nachmeldungen möglich.

Sandra Aeschbacher übernimmt als Präsidentin die Moderation für dieses Geschäft.

Die Kirchenpflegemitglieder haben verschiedene Personen angefragt, aber leider keine Zusage für diese Amtszeit erhalten. Die Versammlung wird angefragt, ob jemand der Anwesenden Interesse hat, das Amt zu übernehmen. Es melden sich keine Kandidaten.

Die Geschicke der Kirche können und werden durch die gewählten sechs Mitglieder gut und zuverlässig geführt.

Nachwahl eines Kirchenpflegemitgliedes für die laufende Legislatur 2018–2022
Information: Der Sitz bleibt vakant.

Traktandum 2 Stand des Projekts «operatives Leitungsmodell» (Informationstraktandum)

Sandra Aeschbacher liest den Weisungstext vor und informiert, dass dieses Leitungsmodell von der Mitarbeiterschaft gewünscht wurde und der Antrag an die Kirchenpflege gestellt wurde, dieses Projekt zu beschliessen und umzusetzen.

Die Präsidentin der Kirchenpflege informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die für alle sichtbar projiziert wurde, ausführlich über den Stand des Projekts «operatives Leitungsmodell». Im Moment befindet sich das Projekt in Phase vier (Freeze-time). Während der Präsentation melden sich einzelne Kirchgemeindeglieder zu Wort und Sandra Aeschbacher beantwortet die Fragen mit konkreten Beispielen. Sandra Aeschbacher beantwortet alle Fragen aus der Kirchgemeinde kompetent und abschliessend.

Josua Raster ergänzt ihre Ausführungen, indem er darauf hinweist, dass dank des neuen Leitungsmodells das Amt als Kirchenpflegemitglied überhaupt erst möglich wird, wenn man beruflich einem Vollzeitjob nachgeht. Auch Pfarrer Matthias Walder bekräftigt, dass das gewählte System sinnvoll ist, weil die Kirchenpflege als strategische Leitung stets im Blick hat, wohin wir als Gemeinde wollen und warum. Peter Schmidt stimmt dem zu, weil er aus eigener Erfahrung weiss, dass dadurch projektorientiertes Arbeiten möglich wird und dafür eher Leute für die Behörden-tätigkeit gefunden werden können.

Ruth Hauser fragt nach, ob es überhaupt möglich ist operative Aufgaben an die Mitarbeiterschaft zu übertragen, ohne deren Pensen zu erhöhen. Sie befürchtet, dass Angebote gestrichen werden, weil die Kapazität fehlt. Yvonne Hägi legt ihre persönliche Meinung dar.

Rolf Gerber regt an, dass zur Findung von Kirchenpflegemitgliedern auch eine Anpassung der Kirchgemeindeordnung möglich wäre, so dass auch Mitglieder, die nicht in Hinwil wohnhaft sind, aber der Landeskirche angehören, gewählt werden könnten. Eine weitere Diskussion von der Gemeinde wird nicht gewünscht.

Kein Beschluss, weil reines Informationstraktandum.

Traktandum 3 Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein. Bis zum 7. März ist folgende Anfrage nach § 17 eingegangen:

Anfrage von Herrn Werner Glatz per Mail vom 20. Februar 2019 14:46

Liebe Sandra

Gerne reagiere ich auf den Leitartikel im Top Hiwil von Oliver Madörin und auf den Kommentar von Leonie Walder im „reformiert“ Nr 4/Februar 2019 und stelle Anfrage gemäss Para. 17 GG an die Kirchenleitung:

„Wir sind bekanntlich Mitglied vom grünen Guggel. Es wird leider nur viel darüber geschrieben und merken tut man leider sehr wenig. Was plant die Kirchenleitung konkret im Sinne des grünen Guggels in diesem und in den kommenden Jahren? Liegt dazu ein entsprechendes Konzept vor?“

Sollte Leonie Walder eine entsprechende Anfrage stellen, so nehme ich meine selbstverständlich zurück. Es geht ja primär um die Zukunft der Jungen, welche nicht nur demonstrieren sondern auch aktiv werden sollten.

Freundliche Grüsse, Werner Glatz

Die Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz von Werner Glatz vom 20. Februar wurde durch die Kirchenpflege wie folgt beantwortet:

«Die Kirchgemeinde Hinwil ist Mitglied des Vereins oeku Kirche und Umwelt. Dieser Verein vergibt das Label Grüner Guggel. Die Kirchgemeinde Hinwil besitzt dieses Label nicht.

Da die Kirchgemeinde Hinwil nicht über dieses Umweltlabels verfügt, kann sie in diesem Rahmen auch keine konkreten Massnahmen unternehmen. In diesem Sinne ist nichts Weiteres geplant und ein Konzept liegt nicht vor.

Es wurden in der Vergangenheit immer wieder einmal Themen rund um Ökologie und Nachhaltigkeit im TOP Hiwil publiziert, wie kürzlich im Leitartikel «Klimawandel und Lebenswandel» von Oliver Madörin. Oder der Artikel in der Ausgabe 274 über die Dohlen im Kirchturm.

Die Kirchpflege hat im 16. Januar 2012 den Ehrenkodex der evang. Ref. Kirchgemeinde für ein ethisches und nachhaltiges Handeln beschlossen. An diesen Ehrenkodex ist die Kirchgemeinde in ihren Entscheidungen nach wie vor gebunden. Dieser Ehrenkodex ist auf der Homepage veröffentlicht und den Mitarbeitenden bekannt.

Die Kirchenpflege ist offen, eine Arbeitsgruppe aus interessierten und engagierten Gemeindegliedern zu diesem Thema zu unterstützen, ganz im Sinne der Beteiligungskirche.

Freundliche Grüsse
Kirchenpflege Hinwil»

Sandra Aeschbacher hat am 16. März ein gutes Gespräch mit Werner Glatz geführt. Leider ist er heute nicht anwesend, so dass er nicht angefragt werden kann, ob er zu seiner Anfrage eine Diskussion wünscht. Aus diesem Grund soll keine Diskussion geführt werden, aber wenn es Fragen dazu gibt, bat sie um Voten. Die Versammlung wünschte das Wort nicht.

Die Versammlung erhebt auf Nachfrage von Sandra Aeschbacher keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Sandra Aeschbacher verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Martin Fischer) binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung des gefassten Beschlusses gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde). Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Stimmzähler können das Protokoll ab Montag, 25. März 2019 auf der Gemeinderatskanzlei unterschreiben. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dann 30 Tage lang bis zum 24. April 2019 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und werden wie üblich auf der Webseite der reformierten Kirche www.ref-hinwil.ch aufgeschaltet.

Sandra Aeschbacher liest die Grundlagen zu Aufbau und Leitung gemäss Art. 86 Kirchenordnung vor:

- Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben können.
- Gemeindeaufbau schafft Raum für die Gemeinschaft im Feiern, im Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihren Begabungen.
- Gemeindeaufbau bedeutet, dass Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden, dass die Gemeinde das Evangelium bezeugt und den Dienst der Vermittlung und Versöhnung in der Gesellschaft wahrnimmt.
- Gemeinde wird gebaut als Kirche am Ort in der Kirchengemeinde und als Kirche am Weg, in übergemeindlichen, regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben, Projekten und Werken

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und die Kirchengemeindeversammlung ist beendet.

Hinwil, 22. März 2019

Die Protokollführerin,
Sandra Roos

.....

Hinwil, 22. März 2019

Die Präsidentin
Sandra Aeschbacher

.....

Hinwil, _____

Stimmzähler
Peter Schmidt

.....

Hinwil, _____

Stimmzähler
Werner Knutti

.....